

## Kriterien zur Überprüfung des Offenen Zugangs

(Stand: August 2015)

Es handelt sich hierbei um Mindeststandards, die unter Einbeziehung aller Mitglieder in Form einer Online-Umfrage und im Rahmen der anschließenden Mitgliederklausur im Juni 2015 gemeinsam erarbeitet wurden (siehe gesondertes Klausurprotokoll).

Der Vorstand des Verbands Freier Radios Österreich hat die – in mehrere Bereiche gegliederten Anforderungen - in der Vorstandssitzung vom 20. August 2015 wie folgt konkretisiert und formell als Kriterien zur Überprüfung des Offenen Zugangs beschlossen. Sie sind als Qualitätskriterien zu Punkt „1. Offener Zugang / Public Access“ der Charta der Freien Radios Österreich zu verstehen und somit von allen Mitgliedern umzusetzen.

### 1. INFRASTRUKTUR

- **Die Homepage eines Freien Radios muss detailliert über die Möglichkeit des Offenen Zugangs informieren.** Es muss klar hervorgehen, wie und unter welchen Voraussetzungen jemand eigenständig an der Programmgestaltung teilnehmen kann. Konkret müssen Ansprechpersonen inkl. Emailadressen und Telefonnummer ersichtlich sein.
- **Der Zugang zum Studio muss gewährleistet sein** Hier geht es um den physischen Zugang im erforderlichen zeitlichen Umfang
- **Möglichkeiten der Vor- und Postproduktion im Radio**
- **Das Radioprogramm wird terrestrisch und per Simulcast verbreitet.** Ebenso werden Sendungen auf der **Radiothek der Freien Radios** (<http://cba.fro.at>) zum Nachhören bereitgestellt.
- **Die Infrastruktur steht für die Programmmachende im Offenen Zugang kostenlos zur Verfügung**

### 2. PERSONAL

- **Für die Betreuung und Weiterentwicklung des Offenen Zugangs muss nachweislich ausreichend Personal beschäftigt werden** (Programmkoordination)
- **Für die Aus- und Weiterbildung von Programmmachenden im Offenen Zugang muss nachweislich Personal beschäftigt werden bzw. beauftragt sein.**

### 3. AUSBILDUNG

- **Die Freien Radios müssen Programmmachende im Rahmen von Ausbildungen befähigen** Radiosendungen inhaltlich, technisch und gesetzeskonform zu gestalten.
- **Kursangebote und/oder individuelles Coaching sowie Ausbildungsmaterialien müssen klar auf der Webseite ersichtlich sein**

### 4. GRUNDSÄTZLICHES

- **Auf der Webseite müssen Lizenzbescheid, Statuten, Leitbild und Sendevereinbarungen veröffentlicht sein.**
- **Vorstand und leitende Angestellte müssen von politischen Parteien und Religionsgemeinschaften unabhängig sein.**